



Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?;
schriftliche Beantwortung

P215448

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem vom Stimmvolk angenommenen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung eine sinnvolle und für die Region bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sichergestellt werden kann. Mit den regulatorischen Massnahmen können die Spitäler auch zu vermehrten Kooperationen angehalten werden. Hingegen muss beachtet werden, dass es sich beim Universitätsspital Basel wie auch dem Kantonsspital Baselland um öffentlich-rechtliche Anstalten handelt, welche eigene Verwaltungsratsgremien aufweisen. Die strategischen Entscheide zu Kooperationen und Konzentrationen der einzelnen Häuser werden in diesen Gremien gefällt.

